



Mitglied im
Nordbayerischen
Musikbund e. V.



Waidhaus, Juli 2025

Musikverein Waidhaus e. V. | 92726 Waidhaus

INFORMATION

Liebe Eltern, liebe Musikschrler und Musikschrlerinnen,

das aktuelle Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu. Deshalb wollen wir uns bei allen Schrlrerinnen und Schrlrern, die unserem Musikverein in der Offentlichkeit bei den verschiedensten Gelegenheiten vertreten haben, ganz herzlich bedanken. Dieser Dank gilt ebenso den Eltern, die uns ihre Kinder zum Musikunterricht anvertrauen.

Fur den Start in das neue Schuljahr mochten wir Sie/Euch uber einige allgemeine Themen informieren:

- **Ausfall Unterrichtsstunde**

Absage durch Schrlrer

Wird der Musikunterricht durch den Musikschrler abgesagt, wird diese Unterrichtsstunde nicht nachgeholt.

Absage durch Musiklehrer

Erfolgt die Absage des Unterrichts durch den Musiklehrer, wird dieser nach Mglichkeit entsprechend nachgeholt.

- **Kundigung Unterricht whrend des Schuljahres**

Die Kundigung des Einzelunterrichts whrend eines Schuljahres ist nur noch zum 31.08. jeden Jahres mglich.

Sollte der Schrlrer-/in den Unterricht whrend des Jahres nicht mehr besuchen, muss die Unterrichtsgebhr bis zum 31.08. weiterbezahlt werden.

Fur Kinder der musikalischen Frherziehung, des Grundkurs 1. Jahr und fur den Kinderchor besteht ein Sonderkundigungsrecht zum 31.01. und regulr zum 31.08. jeden Jahres.

Wir bitten um Beachtung, dass die Kundigung schriftlich erfolgen muss.

- **Ab-/Ummeldung zum Schuljahreswechsel**

Bei Abmeldung (Kundigung) oder Ummeldung (Instrumentenwechsel, Unterrichtswechsel, Wechsel Musiklehrer) eines bestehenden Musikunterrichts, bitten wir dies immer schriftlich mitzuteilen.

Formulare hierfur sind in der Musikschule oder auf der Homepage des Musikvereins vorhanden.

Ein Unterrichtsjahr startet immer am 01.09. eines Jahres und endet zum 31.08. des Folgejahres.

- **Kündigung Unterricht während des Schuljahres**

Die Kündigung des Einzelunterrichts während eines Schuljahres ist nur zum 31.08. jeden Jahres möglich.

Sollte der Schüler-/in den Unterricht während des Jahres nicht mehr besuchen, muss die Unterrichtsgebühr bis zum 31.08. weiterbezahlt werden.

Für Kinder der musikalischen Früherziehung, des Grundkurs 1. Jahr und für den Kinderchor besteht ein Sonderkündigungsrecht zum 31.01. und regulär zum 31.08. jeden Jahres.

Wir bitten um Beachtung, dass die Kündigung schriftlich erfolgen muss.

- **Ab-/Ummeldung zum Schuljahreswechsel**

Bei Abmeldung (Kündigung) oder Ummeldung (Instrumentenwechsel, Unterrichtswechsel, Wechsel Musiklehrer) eines bestehenden Musikunterrichts, bitten wir dies immer schriftlich mitzuteilen.

Formulare hierfür sind in der Musikschule oder auf der Homepage des Musikvereins vorhanden.

Ein Unterrichtsjahr startet immer am 01.09. eines Jahres und endet zum 31.08. des Folgejahres.

- **Gebühren Leihinstrumente**

Die Leihgebühren für ein Instrument sind so lange fällig, bis das Instrument wieder beim Musikverein abgegeben wird.

- **Zufahrt Schulhof**

Die Zufahrt zum Schulhof ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr nicht gestattet! Parkplätze sind vor dem Schulhof vorhanden!

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr und bedanken uns für die Mithilfe und das Verständnis.

Mit musikalischen Grüßen



Simone Dietl